

### **Erforderlichkeitsprüfung und Konzeption zur Teilnahme des Museum der Stadt Worms im Andreasstift an den Sozialnetzwerken „Facebook“ und „Instagram“**

Die Stadt Worms hat vielfältige, größtenteils gesetzlich normierte, Veröffentlichungspflichten. Hinzu kommt der politisch erklärte Wille einer größtmöglichen Bürgerbeteiligung. Neben den Veröffentlichungs- Pflichten und Wünschen ist die Stadt Worms, auch als am Kommunalen Entschuldungsfond teilnehmende Kommune, verpflichtet, ihre Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen. Dies beinhaltet auch, eigene Produkte, Dienstleistungen und Angebote zu vermarkten, um eine möglichst hohe Inanspruchnahme und Auslastung zu erzielen. Hierbei ist zudem das Gebot des wirtschaftlichen Mitteleinsatzes zu beachten.

Unter diesen Vorgaben gilt es zu prüfen, wie möglichst ein Großteil der Bürgerinnen und Bürger erreicht werden kann.

Die klassischen Informationswege, vor allem im Printbereich, verlieren dabei zunehmend an Bedeutung. Neben den klassischen Methoden wie Herausgabe von Pressemitteilungen zur Veröffentlichung in Printmedien, Herausgabe eines eigenen Amtsblatts und der Durchführung regelmäßiger Anwohner- und Bürgerversammlungen nach GemO, werden auch Bürgersprechstunden angeboten. Zudem betreibt die Stadt Worms eigene Homepages, die ebenfalls auch als Informationsweg dienen.

Eine belastbare Reichweitenermittlung ist bei analogen Veröffentlichungsmethoden kaum oder nur mit sehr hohem Aufwand zu erzielen. Bei digitalen Medien sind Zugriffszahlen dokumentierbar.

Im Bereich der analogen Printmedien haben wir starke Auflagenrückgänge bei Tages- und Wochenzeitungen zu verzeichnen. Beim städtischen Amtsblatt sind die Abonnentenzahlen ebenso deutlich rückläufig und bewegen sich auf einem kaum mehr nennenswerten Niveau. Demgegenüber zeigt die statistische Erfassung der letzten 10 Jahre eine deutliche Zunahme der Nutzung von online- und digitalen Informationsportalen.

Einschlägige Studien belegen diesen Trend.

Insbesondere Soziale Netzwerke haben in den letzten Jahren enormen Zuspruch erfahren. Unter diesem Aspekt hat das Museum der Stadt Worms im Andreasstift die Kompensation des Wegfalls bei klassischen Medien ebenso geprüft, wie die augenscheinlich geeignetsten Sozialnetzwerke mit der höchsten zu erwartenden Reichweite innerhalb der Wormser Bevölkerung.

Nach empirischen Erhebungen und unter Berücksichtigung entsprechender Fachempfehlungen hat sich das Museum der Stadt Worms im Andreasstift im Jahr 2021 entschieden, in den Sozialnetzwerken „Facebook“ und „Instagram“ eine Informationsseite einzurichten.

Vorab wurden dabei rechtliche Aspekte geprüft und berücksichtigt, die „Social-Media-Guidelines“ der Stadt Worms wurden wie auch die speziellen „Social-Media-Guidelines“ für Mitarbeiter der Stadt Worms, die aktiv den Dienst „Facebook“ bespielen sollen, berücksichtigt. Zusätzlich wird die für Stadt Worms erarbeitete „Nettiquette“ verwendet, die Verhaltensregeln für alle Akteure des Facebook- und Instagramportals des Museum der Stadt Worms im Andreasstift umfasst.

Unter Beanspruchung des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Rheinland-Pfalz, wurde der Facebook- und der Instagram-Auftritt des Museum der Stadt Worms im Andreasstift datenschutzkonform gestaltet.

Das Museum der Stadt Worms im Andreasstift hat sich dabei klar entschieden, die Social-Media-Präsenz unabhängig von einer Facebook oder Instagram-Mitgliedschaft erreichbar zu machen und die Nutzer deutlich auf datenschutzrelevante Problematiken aufmerksam zu machen. Dies geschieht auf den Social-Media-Seiten selbst sowie ausführlich in den verlinkten Datenschutzinformationen im Impressum der städtischen Homepage [www.worms.de](http://www.worms.de) und [www.museum-andreasstift.de](http://www.museum-andreasstift.de)

Weiter behält sich das Museum der Stadt Worms im Andreasstift vor, seine Facebook- und Instagram-Präsenz als reines Informationsportal zu betreiben. D.h. es werden (ausgewählte) Themen mit reinem Informationscharakter veröffentlicht. Dabei ist Vorgabe, dass die auf Facebook und Instagram veröffentlichten Informationen stets auch auf anderen Wegen (Print, Homepage usw.) veröffentlicht werden und keinesfalls ausschließlich via Facebook oder Instagram.

In der Praxis gilt die Vorgabe, dass Facebook und Instagram lediglich als zusätzliches Medium zur Veröffentlichungen allgemeiner Medienartikel genutzt wird.

Nutzerinnen und Nutzer des Facebook- und Instagram-Angebotes werden um Verständnis gebeten, dass hier keine Interaktion stattfinden soll. Zwar ist es möglich, unsere Veröffentlichungen zu kommentieren, die Stadt Worms reagiert hierauf aber i.d.R. nicht (Ausnahme: strafrechtlich relevante Ereignisse). Nutzerinnen und Nutzer werden ausdrücklich gebeten, Anliegen an die Verwaltung auf konventionellem Wege oder über entsprechend gesicherte digitale Kommunikationswege zu übermitteln.

Wir fordern Nutzerinnen und Nutzer aktiv auf, v.a. keine personenbezogenen Daten via Facebook zu übermitteln.

Die Stadt Worms speichert keinerlei Nutzerdaten von und/oder über Instagram und Facebook und/oder der Nutzung des Instagram- oder Facebook-Portals des Museum der Stadt Worms im Andreasstift.

Die ausführlichen Datenschutzinformationen der Stadt Worms sind zu finden unter:

<http://www.worms.de/de/service/impressum.php>